

Rechtsanwaltskammer Kassel

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Abschlussprüfung Winter 2020/2021

Ausbildungsberuf: Rechtsanwaltsfachangestellter/Rechtsanwaltsfachangestellte

Prüfungsfach: Vergütung und Kosten

Dauer: 90 Minuten
Hilfsmittel: Gesetzestexte RVG mit Gebührentabellen und Taschenrechner
Erreichbare Punkte: 100

Prüf.-Nr.: _____
(keinen Namen)

Dieser Aufgabensatz umfasst 10 Seiten. Bitte Vollständigkeit überprüfen!!

Hinweis: Vergütungsrechnungen beziehen sich auf den Zeitraum 01.07. – 31.12.2020.

Aufgabe 1

Herr Sorglos sucht Rechtsanwalt Liebling aus Marburg auf und beauftragt ihn, außergerichtlich eine Forderung in Höhe von 12.300,00 € geltend zu machen. Nach Erhalt des Aufforderungsschreibens zahlt der Gegner einen Betrag in Höhe von 8.300,00 €. Da keine weiteren Zahlungen erfolgen, wird Rechtsanwalt Liebling von seinem Mandanten beauftragt, das gerichtliche Mahnverfahren bezüglich der Restforderung einzuleiten. Er beantragt daher auftragsgemäß den Mahnbescheid und anschließend den Vollstreckungsbescheid. Eine Reaktion des Gegners erfolgt nicht. Die außergerichtliche Tätigkeit des Anwalts ist als durchschnittlich anzusehen.

- 1.1. Erstellen Sie die Kostenrechnung von Rechtsanwalt Liebling!
- 1.2. Wie hoch sind die für das Mahnverfahren angefallenen Gerichtskosten?
(15 Punkte)

Lösungsvorschlag:

1.1.

(1) Gegenstandswert: 12.300,00 €

(2) Geschäftsgebühr §§ 13, 14 RVG, Nr. 2300 VV RVG 1,3 785,20 €

(2) Gegenstandswert: 4.000,00 €

(2) Verfahrensgebühr, Antrag auf Erlass Mahnbescheid § 13 RVG, Nr. 3305 VV RVG 1,0 252,00 €

(1,5) Anrechnung gem. Vorbem. 3 IV VV RVG aus Wert 4.000,00 € (1) 0,65 -163,80 €
- Pauschale Nr. 7002 VV RVG in Höhe von 20,00 € bleibt bestehen -

(2) Verfahrensgebühr, Antrag auf Erlass Vollstreckungsbescheid § 13 RVG, Nr. 3308 VV RVG 0,5 126,00 €

Zwischensumme der Gebührenpositionen 999,40 €

(1) Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG 40,00 €

Zwischensumme netto 1.039,40 €

(0,5) 16 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG 166,30 €

Gesamtbetrag 1.205,70 €

1.2.

(2) Gerichtskosten Mahnbescheid: 63,50 €

Aufgabe 2

Prüfungsfach: Vergütung und Kosten**Prüf.-Nr.** _____

Rechtsanwalt Liebling erhält kurze Zeit später einen weiteren Auftrag der Familie Sorglos. Der Mieter der Eheleute, der mit 5 Monatsmieten in Rückstand ist, hat überraschend die Wohnung geräumt und ist ausgezogen. Die Warmmiete betrug 540,00 € einschl. 140,00 € Nebenkosten. Rechtsanwalt Liebling rät den Eheleuten, die Forderung im Wege des gerichtlichen Mahnverfahrens geltend zu machen. Nach dem die neue Anschrift des Mieters ermittelt werden konnte, wird der Mahnbescheid beantragt, gegen den der Antragsgegner durch seinen Anwalt form- und fristgerecht Widerspruch einlegen lässt. Es kommt zur Durchführung des streitigen Verfahrens. Im Termin schließen die Parteien auf Anraten des Richters einen Vergleich dahingehend, dass der Beklagte noch einen Betrag in Höhe von 2.000,00 € zu zahlen hat. Rechtsanwalt Liebling fuhr 34 km zum Gericht (einfache Strecke) und war insgesamt 3 Stunden von der Kanzlei abwesend.

- 2.1. Erstellen Sie die Kostenrechnung von Rechtsanwalt Liebling!
- 2.2. Welche Gebühr in welcher Höhe erhält der Rechtsanwalt des Antragsgegners für das Einlegen des Widerspruchs
- 2.3. Wie hoch sind die weiteren nach dem Widerspruch anfallenden Gerichtskosten für das streitige Verfahren?

(25 Punkte)

Lösungsvorschlag:

2.1.

Gegenstandswert: 2.700,00 €**(3) Wertermittlung: 540,00 € x 5 = 2.700,00 €**

(3) Verfahrensgebühr, Antrag auf Erlass Mahnbescheid § 13 RVG, Nr. 3305 VV RVG	1,3	261,30 €
- Gebührenerhöhung Nr. 1008 VV RVG um 0,3 wegen 2 Auftraggebern -		
(3) Verfahrensgebühr § 13 RVG, Nr. 3100 VV RVG	1,6	321,60 €
- Gebührenerhöhung Nr. 1008 VV RVG um 0,3 wegen 2 Auftraggebern -		
(2,5) Anrechnung gem. Nr. 3305 Satz 2 VV RVG aus Wert 2.700,00 €	1,3	-261,30 €
- Pauschale Nr. 7002 VV RVG in Höhe von 20,00 € bleibt bestehen. -		
(2) Terminsgebühr § 13 RVG, Nr. 3104 VV RVG	1,2	241,20 €
(2) Einigungsgebühr, gerichtliches Verfahren § 13 RVG, Nrn. 1003, 1000 VV RVG	1,0	201,00 €
(2) Geschäftsreise, Benutzung des eigenen Kfz Nr. 7003 VV RVG	1/1	20,40 €
Kfz-Benutzung am 23.08.2020 68,00 km Hin- und Rückweg x 0,30 €		
(1) Geschäftsreise, Tage- und Abwesenheitsgeld für bis zu vier Stunden Nr. 7005 Nr. 1 VV RVG	1/1	25,00 €
Zwischensumme der Gebührenpositionen		809,20 €
(1) Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG		40,00 €
Zwischensumme netto		849,20 €
(0,5) 16 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG		135,87 €
Gesamtbetrag		985,07 €

2.2.

(2) Verfahrensgebühr Nr. 3307 VV RVG in Höhe von 0,5 aus 2.700,00 €: 100,50 €

2.3.

(3) Die weiteren Gerichtskosten betragen 270,00 €.

Aufgabe 3

In einem Verfahren vor dem Landgericht Marburg macht Rechtsanwalt Liebling für seinen Mandanten Rentenansprüche in Höhe von monatlich 200,00 € aus unerlaubter Handlung geltend. Im Termin wird ein Beweisbeschluss dahingehend erlassen, dass ein Zeuge im

Prüfungsfach: Vergütung und Kosten**Prüf.-Nr.** _____

Wege der Amtshilfe vor dem Amtsgericht in München vernommen werden soll. Rechtsanwalt Liebling kann diesen Termin nicht wahrnehmen und beauftragt daher, im Einverständnis mit seinem Mandanten, den in München ansässigen Kollegen Friedrich, diesen für ihn wahrzunehmen. Nach einem weiteren Termin in Marburg wird der Klage in Höhe von 5.040,00 € stattgegeben, im Übrigen wird sie abgewiesen. Für die Klageschrift hat Rechtsanwalt Liebling die amtliche Ermittlungsakte eingesehen und 24 Kopien gefertigt. Die für die Aktenversendung angefallene Kostenpauschale in Höhe von 12,00 € hat er aus eigenen Mitteln für seinen Mandanten vorgelegt.

- 3.1. Erstellen Sie die Kostenrechnungen der Anwälte der Klägerseite.
- 3.2. Mit dem erstinstanzlichen Urteil vom 13. September 2020 ist der Mandant von Rechtsanwalt Liebling nicht einverstanden und es soll Berufung eingelegt werden. Erstellen Sie eine entsprechende Vorschussrechnung für das Berufungsverfahren und geben Sie die gesetzliche Grundlage für die Vorschussforderung an.
- 3.3. Die Kostenrechnungen der I. Instanz wurden am 10. Oktober 2020 gefertigt. Wann würden die Honoraransprüche der Anwälte verjähren? Geben Sie das Datum an und begründen Sie Ihre Antwort!

(31 Punkte)

Lösungsvorschlag:

3.1.

Kostennote RA Liebling;**Gegenstandswert: 8.400,00 €****(4) Wertermittlung: 200,00 € x 12 x 3,5 = 8.400,00 € (§ 9 ZPO)**

(2)	Verfahrensgebühr § 13 RVG, Nr. 3100 VV RVG	1,3	659,10 €
(2)	Terminsgebühr § 13 RVG, Nr. 3104 VV RVG	1,2	608,40 €
	Zwischensumme der Gebührenpositionen		1.267,50 €
(0,5)	Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG		20,00 €
(2)	Dokumentenpauschale für Kopien / Fax Nr. 7000 Nr. 1 VV RVG		12,00 €
	- Kopien / Fax aus Behörden- und Gerichtsakten Nr. 7000 Nr. 1 a VV RVG (s/w: 24 Seiten) -		
	Zwischensumme netto		1.299,50 €
(1)	Aktenversendungspauschale		12,00 €
(0,5)	16 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG		209,84 €
	Gesamtbetrag		1.521,34 €

Prüfungsfach: Vergütung und Kosten**Prüf.-Nr.** _____**Kostennote RA Friedrich, Terminsvertreter****(1) Gegenstandswert: 8.400,00 €**

(2,5)	Verfahrensgebühr, Terminsvertretung, Verfahrensgebühr § 13 RVG, Nrn. 3401, 3100 VV RVG	0,65	329,55 €
(2,5)	Terminsgebühr § 13 RVG, Nrn. 3402, 3104 VV RVG	1,2	608,40 €
	Zwischensumme der Gebührenpositionen		937,95 €
(0,5)	Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG		20,00 €
	Zwischensumme netto		957,95 €
(0,5)	16 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG		153,27 €
	Gesamtbetrag		1.111,22 €

3.2.**(2) Vorschussrechnung gem. § 9 RVG****(2) Gegenstandswert: 3.360,00 €****(2) Verfahrensgebühr, Berufung § 13 RVG, Nr. 3200 VV RVG** 1,6 403,20 €

Prüfungsfach: Vergütung und Kosten		Prüf.-Nr.	
(2)	Terminsgebühr § 13 RVG, Nr. 3202 VV RVG	1,2	302,40 €
	Zwischensumme der Gebührenpositionen		705,60 €
(0,5)	Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG		20,00 €
	Zwischensumme netto		725,60 €
(0,5)	16 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG		116,10 €
Gesamtbetrag			841,70 €

3.3.

(3) 31.12.2023, 3 Jahre zum Ende des Jahres, in dem der Anspruch fällig wurde.

Aufgabe 4

In dem Verfahren Hinz ./i. Kunz wurde der Kläger von Rechtsanwalt Protze, der Beklagte von Rechtsanwalt Liebling vertreten. Eingeklagt war eine Forderung in Höhe von 7.250,00 €. Im Termin zur mündlichen Verhandlung wurde von den Parteien zunächst ein Vergleich auf Widerruf geschlossen, nachdem der Beklagte zur Abgeltung der Klageforderung einen Betrag in Höhe von 4.200,00 € nebst Zinsen bezahlen sollte. Der Vergleich wurde jedoch von Rechtsanwalt Protze im Namen seines Mandanten innerhalb der Frist widerrufen. Im erneut anberaumten Termin zur mündlichen Verhandlung wurden zwei Zeugen vernommen.

Prüfungsfach: Vergütung und Kosten**Prüf.-Nr.** _____

Der Klage wurde schließlich durch Urteil vom 20. August 2020 in vollem Umfang stattgegeben. Kunz muss die gesamten Verfahrenskosten tragen.

Rechtsanwalt Protze beantragt die Festsetzung seiner Kosten wie folgt:

Gegenstandswert: 7.250,00 €		
Verfahrensgebühr § 13 RVG, Nr. 3100 VV RVG	1,6	729,60 €
- Gebührenerhöhung Nr. 1008 VV RVG um 0,3 wegen 2 Auftraggebern –		
Terminsgebühr § 13 RVG, Nr. 3104 VV RVG	1,2	547,20 €
Gegenstandswert: 4.200,00 €		
Einigungsgebühr § 13 RVG, Nrn. 1003, 1000 VV RVG	1,0	303,00 €
<u>Zwischensumme der Gebührenpositionen</u>		<u>1.579,80 €</u>
Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG		
20,00 €		
Zwischensumme netto		1.599,80 €
19 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG		303,96 €
<u>Gesamtbetrag</u>		<u>1.903,76 €</u>

Prüfen Sie die Vergütungsrechnung von Rechtsanwalt Protze hinsichtlich evtl. Fehler und begründen Sie diese. (5 Punkte)

Lösungsvorschlag

- (2) Keine Erhöhung wegen mehreren Auftraggebern.
- (2) Keine Einigungsgebühr (falscher Gegenstandswert).
- (1) Umsatzsteuer 16 %, da Abschluss des Verfahrens nach dem 30.06.2020.

Aufgabe 5

Rechtsanwalt Liebling reicht nach Bewilligung von PKH und seiner Beordnung für seine Mandantin Susanne Sauer beim Amtsgericht Marburg Klage auf Zahlung von 4.567,99 € ein. Nach gescheitertem Gütetermin wird im Termin zur mündlichen Verhandlung streitig verhandelt. Danach ergeht ein Urteil, mit dem die Klage abgewiesen wird. Der Beklagte war ebenfalls anwaltlich vertreten ohne Prozesskostenhilfebewilligung.

- 5.1. Mit wem rechnet Rechtsanwalt Liebling seine Gebühren ab? Erstellen Sie die entsprechende Kostennote.

Prüfungsfach: Vergütung und Kosten**Prüf.-Nr.** _____

5.2. Wer trägt die Kosten des Beklagten?

(12 Punkte)

Lösungsvorschlag:

5.1.

(2) Er rechnet seine Vergütung mit der Staatskasse ab.

(1) **Gegenstandswert: 4.567,99 €**

(1,5)	Verfahrensgebühr § 49 RVG (1), Nr. 3100 VV RVG	1,3	334,10 €
(1,5)	Terminsgebühr § 49 RVG (1), Nr. 3104 VV RVG	1,2	308,40 €
	Zwischensumme der Gebührenpositionen		642,50 €
(0,5)	Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG		20,00 €
	Zwischensumme netto		662,50 €
(0,5)	16 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG		106,00 €
	Gesamtbetrag		768,50 €

5.2.

(3) Frau Sauer hat die Kosten der Gegenseite zu tragen.

Aufgabe 6

Herr Kleinlich hatte Rechtsanwalt Liebling aufgesucht und ihn beauftragt, Klage gegen seinen Nachbarn, Herrn Faul, einzureichen, damit dieser die auf der Grenze zu seinem Grundstück stehenden Bäume wegen der weit überhängenden Äste entfernen soll. Im Termin zur mündlichen Verhandlung erscheint für die Beklagtenseite niemand, sodass Rechtsanwalt Liebling Antrag auf Erlass eines Versäumnisurteils stellt. Da die Gegenseite keinen Einspruch einlegt, wird das Urteil rechtskräftig.

Erstellen Sie die Kostenrechnung von Rechtsanwalt Liebling für den Kostenfestsetzungsantrag einschließlich der Gerichtskosten. (12 Punkte)

Prüfungsfach: Vergütung und Kosten**Prüf.-Nr.** _____**Lösungsvorschlag:****(3) Gegenstandswert: 5.000,00 € (gem. § 23 Abs. 3 RVG)**

(2)	Verfahrensgebühr § 13 RVG, Nr. 3100 VV RVG	1,3	393,90 €
(3)	Reduzierte Terminsgebühr § 13 RVG, Nrn. 3105, 3104 VV RVG	0,5	151,50 €
	Zwischensumme der Gebührenpositionen		545,40 €
(0,5)	Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG		20,00 €
	Zwischensumme netto		565,40 €
(0,5)	16 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG		90,46 €
	Zwischensumme brutto		655,86 €
(3)	Gerichtskosten		438,00 €
	Gesamtbetrag		1.093,86 €

Wenn mit knapper Begründung ein anderer Gegenstandswert verwendet wird, ist das ebenfalls korrekt.